

# Kampfrichterregelung

## für Hessische Meisterschaften

Stand: 14.05.2011



### Kampfrichterquote

Bei allen Hessischen Meisterschaften müssen teilnehmende Vereine pro Tag

- ab 4 Startern 1 Kampfrichter,
- ab 8 Startern 2 Kampfrichter,
- ab 15 Startern 3 Kampfrichter

als Pflichtkampfrichter zur Verfügung stellen. Die Pflichtkampfrichter müssen spätestens vor dem 1. Aufruf des 1. Wettkampfes der Turnierleitung namentlich mitgeteilt werden und anwesend sein.

Über Dauer und Häufigkeit des Einsatzes der Kampfrichter entscheidet die Turnierleitung. Vom HFV eingeladene Kampfrichter, Techniker und Besetzung des TD werden auf die Kampfrichterquote angerechnet. Bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften ist für jede gemeldete Disziplin ein Kampfrichter zu benennen.

### Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Ein Kampfrichter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

- **5 Euro** je juriertes **Runde**
- **2 Euro** je juriertem **Direktausscheidungsgefecht**
- **5 Euro** je juriertes **Mannschaftsbegegnung**.

Runden mit acht oder mehr Fechtern zählen als zwei Runden. Bei Runden mit vier oder weniger Fechtern werden jeweils zwei gemeinsam mit 5 Euro entschädigt.

Die Entschädigung erfolgt unabhängig davon, ob der Kampfrichter als Pflichtkampfrichter tätig ist oder nicht. Weitere Ansprüche gegenüber dem Verband (z.B. Reisekosten) können nicht geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt bar am Ende des Turniertages. Spätere Anforderungen der Entschädigung können nicht geltend gemacht werden. Die Kampfrichter werden darauf hingewiesen, dass Aufwandsentschädigungen der Einkommenssteuer unterliegen.

*Die Begriffe Kampfrichter, Kampfleiter und Obleute werden im Hessischen Fechterverband synonym verwendet.*